

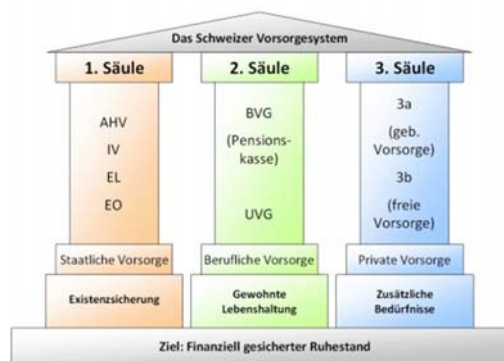
## Finanzielle Sicherheit im Alter vom 22.04.2015

Forum 60 plus hat als Zielsetzung, sich in verschiedenster Art und Weise um die **Belange der älteren Mitmenschen** zu kümmern. Eine mögliche Umsetzung dieses Vereinszieles sind die immer wieder auf gutes Interesse stossenden Vorträge, die wir zusammen mit **der Stiftung Sanavita in loser Folge organisieren**. Mit dieser Vortragsreihe versuchen wir, uns auf vielfältige Art mit altersbezogenen Themen auseinanderzusetzen und dadurch **eine Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen zu erreichen** oder drängende Probleme und Fragen zu erspüren.

Ein Thema, das offensichtlich viele interessiert, hat der Vortrag über „Finanzielle Sicherheit im Alter“ von Herrn **Roland Guntern, Bereichsleiter Pro Senectute Aargau**, getroffen. Ein praktisch bis auf den letzten Platz gefüllter Saal im Sanavita verfolgte aufmerksam die Ausführungen des Referenten, der die Grundzüge unserer Altersfinanzierung mit den **drei Säulen** AHV, Pensionskasse und 3. Säule klar und umfassend erläuterte und auch mit einigen Beispielen ergänzte. Interessante Fragen der Zuhörer machten den Vortrag lebhaft und praxisnah.



Die AHV wurde 1948 eingeführt und ist Teil des eidg. Sozialversicherungsnetzes. Sie soll den Existenzbedarf bei Wegfall des Erwerbseinkommens sichern. Zu den Leistungen der AHV gehören nicht nur die Rente, sondern **auch Zahlungen für Hilfsmittel, Hilflosenentschädigungen oder bei Bedarf auch Ergänzungsleistungen**. Eine Hilflosenentschädigung – und dies betonte der Referent explizit – kann jedermann beanspruchen, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Wer bei den alltäglichen Lebensverrichtungen die Hilfe anderer benötigt, oder wer auf besonders aufwändige Pflege oder Überwachung angewiesen ist, hat nach Ablauf der einjährigen Wartezeit Anspruch darauf. **Hilflosenentschädigungen sind keine Almosen sondern berechtigter Bestandteil unserer AHV**. Die Höhe der Auszahlungen richtet sich nach der Schwere der körperlichen Einschränkungen und bewegt sich zwischen min. Fr. 235.—bis max. Fr. 940.—pro Monat. Ergänzungsleistungen hingegen können nur beantragt werden wenn die **AHV-Rente den Existenzbedarf nicht deckt**, d.h. der Fehlbetrag zwischen dem tatsächlichen Einkommen und einer bestimmten Einkommensgrenze wird ebenfalls durch die AHV zusätzlich ausbezahlt. Mit Berechnungsbeispielen zeigte Herr Guntern auf, wie streng diese Ergänzungsleistungen kontrolliert werden um Missbrauch vorzubeugen.



Auch die **2. Säule, die berufliche Vorsorge**, beschrieb der Referent in den Grundzügen und erwähnte auch die verschiedenen Möglichkeiten im Zeitpunkt der Pensionierung wie Kapitalbezug, Teilkapitalbezug oder Rente. Die Grundlagen der Pensionskasse sind im Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) geregelt.

Zum Schluss seiner Ausführungen gab Herr Roland Guntern noch einen kurzen Ueberblick über die Sozialhilfe. Diese ist grundsätzlich rückzahlbar wenn durch irgendwelche Ereignisse der Bezüger wieder zu Geld kommt.

**Sozialhilfe bezweckt die Existenzsicherung** und kann immaterielle und materielle Hilfe umfassen. Auch die Verwandtenpflicht wird von den Sozialämtern hinzugezogen, sofern dies möglich ist.

Wer Fragen hat zu dem umfassenden Bereich AHV bekommt Beratung bei der **Koordinationsstelle Alter Region Brugg**, Tel. 056 441 48 48 oder bei der Beratungsstelle der **Pro Senectute in Brugg**, Tel. 056 441 06 54.

**Wir freuen uns, dass wir mit unseren Vorträgen immer wieder wertvolle Tipps und Ratschläge vermitteln und die ältere Generation für manchen Themenkreis sensibilisieren können.** Sie sind freundlich eingeladen an diesen kostenlosen Veranstaltungen teilzunehmen. Als **Voranzeige wurde bereits auf den 20. Mai 2015** hingewiesen mit einem interessanten Vortrag über die archäologischen Ausgrabungen Vindonissa.

Lisbeth Kuhnt